



Antrag auf Feststellung der besonderen Eignung für den Master-Studiengang Sozialpädagogik

Bewerbungsnummer (aus Online-Bewerbung): _____

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort, Land: _____

1. a) Haben Sie an der TU Dresden den Abschluss Bachelor Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften erlangt?

Ja

Nein

(Zeugnis liegt bei)

- b) Haben Sie an der TU Dresden zum Zeitpunkt der Antragstellung 80% der zum Bachelor Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften notwendigen Leistungen aus abgeschlossenen Modulen erbracht?

Ja

Nein

(Bescheinigung des Prüfungsamtes über den Nachweis von mind. 80% der Leistungen und der aktuellen Durchschnittsnote im vorgenannten Bachelor-Studiengang gemäß § 4 Abs. 4 der Eignungsfeststellungsordnung* liegt bei)

Haben Sie die Fragen 1.a) oder 1.b) mit „JA“ beantwortet, fahren Sie bitte mit Punkt 7 fort. Haben Sie bei den Fragen 1.a) und 1.b) „NEIN“ angekreuzt, beantworten Sie bitte die Fragen 2. bis 7.

2. a) Haben Sie den erforderlichen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bereits erlangt?

Ja

Nein

(Nachweis liegt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Eignungsfeststellungsordnung* bei)

b) Haben Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung 80% der notwendigen Leistungen aus abgeschlossenen Modulen erbracht?

Ja

Nein

(Nachweis liegt gemäß § 4 Abs. 4 der Eignungsfeststellungsordnung* bei)

3. Haben Sie im Rahmen des vorausgesetzten Studiums 450 Stunden umfassendes Praktikum bzw. Praxismodul (mindestens 15 LP) absolviert?

Ja

Nein

(Nachweis liegt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Eignungsfeststellungsordnung* bei)

4. Haben Sie im Rahmen des vorausgesetzten Studiums mindestens 30 ECTS auf dem Gebiet Disziplin- und professionstheoretische Zugänge zur Sozialpädagogik erbracht?

Ja

Nein

(Nachweis liegt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Eignungsfeststellungsordnung* bei)

5. Haben Sie im Rahmen des vorausgesetzten Studiums mindestens 10 ECTS auf dem Gebiet Grundlagen der Erziehungswissenschaft erbracht?

Ja

Nein

(Nachweis liegt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Eignungsfeststellungsordnung* bei)

6. Haben Sie im Rahmen des vorausgesetzten Studiums mindestens 10 ECTS auf dem Gebiet Empirische Forschungsmethoden erbracht?

Ja

Nein

(Nachweis liegt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Eignungsfeststellungsordnung* bei)

7. Ich versichere mit meiner Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben

Ort, Datum

Unterschrift